

Departement SUS

Öffentlicher Verkehr: Zugersee Schifffahrt, Beitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für das Jahr 2025; Kreditüberschreitung

I Sachverhalt

Die für den öffentlichen Verkehr zuständige Baudirektion des Kantons Zug liefert der Abteilung Sicherheit und Verkehr jeweils die Grundlagen zu den Zahlen, welche als Beitrag an die Schifffahrtsgesellschaft (Kostenstelle 5700, Konto 3634.55) zu budgetieren sind. Das kantonale Amt für Raum und Verkehr informierte die zuständige Abteilung am 22. Mai 2024 per E-Mail, dass für das Jahr 2025 CHF 125'000.00 zu budgetieren seien. Dementsprechend wurden auf dem Konto 3634.55 der Kostenstelle 5700 für das Jahr 2025 CHF 130'000.00 eingestellt.

Der gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007, Stand 23. März 2019 (GöV; BGS 751.31) zuständige Regierungsrat bestellte an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 bei den konzessionierten Schifffahrtsgesellschaften – Schifffahrtsgesellschaft Zugersee (SGZ) und Ägerisee Schifffahrt AG (AeS) – für das Jahr 2025 ein Leistungsangebot mit einer Abgeltungssumme von insgesamt CHF 1'677'822.00. Dies erhöht den Anteil der Stadt Zug auf CHF 160'434.00 und führt zu einer deutlichen Überschreitung des ordentlich budgetierten Betrags um CHF 30'434.00.

Gemäss § 17 Abs. 1 der Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1) kann der Stadtrat das betreffende Departement zu einer Kreditüberschreitung bis CHF 50'000.00 ermächtigen.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird zu einer Kreditüberschreitung von CHF 30'500.00 auf der Kostenstelle 5700, Verkehr, Konto 3634.55, Beitrag an Schifffahrtsgesellschaft, ermächtigt.
2. Die Budgetüberschreitung ist in der Jahresrechnung 2025 zu begründen.
3. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement, finanzdepartement@stadtzug.ch

- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, sus_departement@stadszug.ch
- Controller, controlling@stadszug.ch
- Kanzlei, stadtkanzlei@stadszug.ch

Zug, 1. April 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber